

KONTAKT

Qualitätsmanagement
Ulrike Schlieper

Tel.: (04421) 89-2804
Fax: (04421) 89-1998
ulrike.schlieper@klinikum-whv.de



KLINIKUM
WILHELMS
HAVEN



Selbst bestimmen in jeder Situation

Informationen zur Patientenverfügung
und Vorsorgevollmacht



Klinikum Wilhelmshaven gGmbH
Friedrich-Paffrath-Straße 100
26389 Wilhelmshaven
www.klinikum-whv.de

Das Klinikum an der Nordsee
Wir - für Sie!

LIEBER PATIENT, LIEBE PATIENTIN,

solange Sie selbst über medizinische Maßnahmen entscheiden können, dürfen Ärztinnen und Ärzte Sie nur behandeln, wenn Sie zuvor in die Behandlung eingewilligt haben. Dies wurde mit dem Patientenrechtgesetz ausdrücklich festgeschrieben.

Jedoch kann jeder plötzlich – beispielsweise durch einen Verkehrsunfall – in eine Situation geraten in der er oder sie selbst nicht mehr in der Lage ist, Wünsche bezüglich der Einleitung oder Fortführung von Therapien zu äußern oder Entscheidungen dazu zu treffen. Sie erleichtern Ihren Angehörigen, aber auch den Ärzten, Pflegekräften oder Gerichten die Entscheidung, wenn Sie Ihre Wünsche in einer Patientenverfügung festlegen. Sie können also selbst festlegen, welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt werden sollen oder welche zu unterlassen sind. So erhalten Sie sich auch in krisenhaften Situationen Ihre Selbstbestimmung und vermeiden Konflikte.

Liegt keine Patientenverfügung vor, entscheidet ein gesetzlicher Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Ehepartner oder andere nahe Angehörige im Falle Ihrer eigenen Einwilligungsunfähigkeit nur dann stellvertretend für Sie entscheiden können, wenn sie gerichtlich bestellte Betreuer sind oder eine rechtsgeschäftliche Vollmacht haben.

Wenn Sie die Entscheidungen vorsorglich in einer Patientenverfügung treffen, hat Ihre gesetzliche Vertretung die Pflicht, der Patientenverfügung Geltung zu verschaffen. Den Hinweis auf eine vorhandene Verfügung oder Vollmacht sollten Sie z.B. in Ihrer Geldbörse bei sich tragen, bzw. eine Kopie der Verfügung oder Vollmacht zu Behandlungen mitnehmen.

Wir möchten Sie anregen und unterstützen, rechtzeitig für den Ernstfall Vorkehrungen zu treffen. Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin bitte an, wenn Ihnen diesbezüglich ein dringender Wunsch im Hinblick auf Ihre aktuelle Behandlung im Klinikum Wilhelmshaven auf der Seele liegt.

Ansonsten nehmen Sie sich Zeit, diese schwierigen Fragen in Ruhe für sich selbst zu überdenken, mit Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt zu besprechen und informieren Sie sich bei seriösen Quellen zu diesem Thema, z.B.:

- › beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (www.bmjv.de), kostenlose Broschüre kann bestellt oder als Download heruntergeladen werden.
- › bei der Ärztekammer Niedersachsen (www.aekn.de), kostenpflichtige Broschüre für 5 €, kostenloser Download, Mustertexte als Vorschlag für Patientenverfügungen, Kontaktadresse für Fragen
- › Viele Krankenkassen bieten ebenfalls Informationsmaterial und Vordrucke zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht an.

Zu den notwendigen Einwilligungen werden Sie im Klinikum Wilhelmshaven selbstverständlich aufgeklärt und befragt.

